

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Becherbach  
vom 25.4.2022**

Sitzungsort: in der Rossberghalle Becherbach, Hauptstraße 197, 67827 Becherbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Denzer, Manfred</p> <p><b>Mitglieder:</b> Riemenschnitter, Roland Pfaff, Claus Pfaff, Timo Bachmann, Tanja Demmer, Roland Krauß, Heidrun Mehler, Fabian Neubrech, Markus Paul, Kai-Uwe Riemenschnitter, Walter Schneider, Harald</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b></p>	<p><b>Schriftführung:</b> Riemenschnitter, Nina</p> <p><b>Verwaltung:</b> Engelmann, Uwe Wilhelmy, Sven</p> <p><b>Presse:</b></p> <p><b>Zuhörer/Gäste:</b> 2</p>	

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Becherbach (Beitragssatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege)  
Vorlagen-Nr. 2022Becher012**
3. **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2022  
Vorlagen-Nr. 2022Becher017**
4. **Modernisierung Mietwohnung Roßbergstraße 293a in Gangloff  
Beratung und Beschlussfassung**
5. **Meldung von Maßnahmen zur Förderung aus dem Investitionsstock des Landes Rheinlandpfalz für 2023  
Beratung und Beschlussfassung**
6. **Einbeziehung eines Außenbereichsgrundstückes in die Ortslage Becherbach**
- 6.1 **Entwicklungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlagen-Nr. 2022Becher013**
- 6.2 **Aufstellung einer Entwicklungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB; Auftragsvergabe von städtebaulichen Planungsleistungen  
Vorlagen-Nr. 2022Becher014**
7. **Umbau Mehrzweckgebäude Dorfplatz Roth**
- 7.1 **Umbau Mehrzweckgebäude Dorfplatz Roth  
Auftragsvergabe Stahlbauarbeiten  
Beratung und Beschlussfassung  
Vorlagen-Nr. 2022Becher018**
- 7.2 **Umbau Mehrzweckgebäude Dorfplatz Roth  
Auftragsvergabe Außenputzarbeiten  
Beratung und Beschlussfassung  
Vorlagen-Nr. 2022Becher016**
8. **Mitteilungen und Anfragen**

- 8.1 Kindergarten Becherbach**
- 8.2 Mehrzweckgebäude Roth**
- 8.3 Telefonleitung Wirtschaftsweg Römerstraße**
- 8.4 Feuchtschaden Front Roßberghalle**
- 8.5 Geplantes Neubaugebiet Roth / Erweiterung Fichtenhof**
- 8.6 Geplantes Neubaugebiet Becherbach / Erweiterung Alter Wingert**
- 8.7 Auflistung aller gemeindeeigener Stromverbrauchsstellen**
- 8.8 Abdeckung Mauer Weiherplatz**
- 8.9 PKW auf dem Weiherplatz**
- 8.10 Straßeneinlauf Meisenheimer Straße / Becherbach-Roth - OA FR Meisenheim**
- 8.11 Wirtschaftsweg Kirchenweg**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Becherbach war mit Schreiben vom 19.04.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 16 vom 21.04.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

### **- Öffentlicher Teil -**

#### **Tagesordnungspunkt 1**

##### **Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Anfragen gestellt bzw. schriftlich eingereicht.  
Anfragen der Ratsmitglieder wurden in den TOP 8 verwiesen.

#### **Tagesordnungspunkt 2**

##### **Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Becherbach (Beitragssatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege)**

Die Beitragssatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Becherbach vom 01.03.1996 entspricht nicht mehr dem Kommunalabgabengesetz und der derzeitigen Rechtsprechung und stellt somit keine wirksame Ermächtigungsgrundlage für die Beitragserhebung dar.

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 12.01.1999 – 6 A 11602/98.OVG – festgestellt, dass die Berechnungsart (Jährlichkeitsprinzip oder § 8 Abs. 1 Satz 4 KAG) in der Beitragssatzung festgelegt werden muss.

Die Neufassung der Satzung sollte mit Rückwirkungsklausel zum 01.01.2022 beschlossen werden. Mit Beschluss der neuen Satzung tritt gleichzeitig die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Becherbach vom 01.03.1996 außer Kraft. Soweit Beitragsansprüche nach der aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Zum **§ 5 Beitragsermittlung** werden lt. Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes zwei Alternativen vorgeschlagen:

**Alternative 1:** Der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages werden die tatsächlichen jährlichen Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten zugrunde gelegt (Jährlichkeitsprinzip).

**Alternative 2:** Bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages ist die Entwicklung der Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten der letzten drei Jahre und die zu erwartende Kostenentwicklung für die kommenden drei Jahre zu berücksichtigen. Abweichungen von den tatsächlichen Kosten sind nach Ablauf des Bemessungszeitraumes innerhalb angemessener Zeit auszugleichen.

Die Verwaltung empfiehlt, sich auf **Alternative 1** zu einigen. Dieses Prinzip ist transparent und übersichtlich. Es wurde bereits in der Vergangenheit bei anderen Ortsgemeinden praktiziert und hat sich bewährt. Auch im Sinne der Verwaltungsvereinfachung kann hier auf die dann nach Ablauf des Bemessungszeitraumes notwendigen Rückrechnungen verzichtet werden.

Zum **§ 6 Gemeindeanteil** ist die Höhe des Gemeindeanteils zu beschließen:

Lt. Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes sollte der Gemeindeanteil zwischen 5 und 10 % festgesetzt werden. Bei der Festlegung des Gemeindeanteils ist nicht isoliert auf einen einzelnen Weg und die Ausbaukosten für diesen abzustellen, sondern auf die gesamte Einrichtung (Wegenetz). Eine anderweitige Nutzung (= nicht landwirtschaftliche Nutzung) spielt hierbei nur insoweit eine Rolle, als sie einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslöst. Dies trifft aber etwa auf den Fußgänger- und den Radfahrerverkehr sowie das Reiten im Allgemeinen nicht zu (Urteil Nr. 6 A 11038/20.OVG RLP vom 08.01.2021).

In der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Nr. 6 A 10976/20.OVG vom 22.02.2021 wurde als Leitsatz u.a. festgehalten: „Der Gemeinde kommt bei der Bestimmung des Gemeindeanteils im Rahmen der Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege ein Beurteilungsspielraum zu. Bei der Festlegung ist nicht isoliert auf einen einzelnen Weg und die Ausbaukosten für diesen abzustellen, sondern vielmehr die gesamte Einrichtung – mithin das gesamte dem öffentlichen Verkehr nicht gewidmete und in der Unterhaltungslast der Gemeinde stehende Feld- und Waldwegenetz im Außenbereich – in den Blick zu nehmen. Von einer erheblichen anderweitigen Nutzung der Feld- und Waldwege, die zur Übernahme eines Gemeindeanteils zwingt, ist auszugehen, wenn sie hinsichtlich ihres Umfangs oder ihrer Art einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslöst.“

Der einfachste Weg ist die Festlegung in der Beitragssatzung. Will die Ortsgemeinde den Gemeindeanteil nicht in der Satzung festlegen, so muss der Beschluss über die Höhe des Gemeindeanteils für jedes Abrechnungsjahr neu gefasst werden.

Die Verwaltung empfiehlt **einen Gemeindeanteil in Höhe von 5 %** zu beschließen.

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Becherbach beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Becherbach lt. dem beigefügten Satzungsentwurf.

**Abstimmungsergebnis:** 10 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

### Tagesordnungspunkt 3

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2022**

Ohne den Ausführungen von Sven Wilhelmy zu viel vorweg nehmen zu wollen, macht der Vorsitzende einige kurzgefasste Anmerkungen zum vorliegenden Haushaltsplan.

Auch in 2022 ist kein ausgeglichener Haushalt möglich.

Neben den erforderlichen Ansätzen zur Erfüllung der Pflichtaufgaben wurden insbesondere zusätzliche Mittel eingestellt für

- Lüftungsanlage im Kindergarten	87.000,00 €	GA 17.000,00 €
- Mehrkosten MZG Roth	ca. 25.000,00 €	
- Baumpflege und wiederholte Bekämpfung EPS	4.000,00 €/Jahr	
- Flachdachsanieierung Rossberghalle	25.000,00 €	
- Unterhaltungsmaßnahmen Friedhöfe	7.000,00 €	
- Brüstungsgeländer Bushaltestelle Roth	4.000,00 €	
- Unterhaltungsaufwendung Mietwohnung Gangloff	70.000,00 € + 30.000,00 € HR	

Die Steuersätze der Gemeindesteuern bleiben in 2022 noch unverändert.

Für 2023 ist eine zwangsweise Erhöhung unumgänglich.

Das Eigenkapital schmilzt weiter ab.

Die Kredite, insbesondere der Kassenkredit bei der VG steigt auf 609.000,00 €.

Diesbezüglich ist durch die vom Landtag beschlossene Verfassungsänderung zur Übernahme der Hälfte der Liquiditätskredite durch das Land ab 2023 eine Entlastung zu erwarten.

In der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist für 2022 noch ein Fehlbetrag bzw. freie Finanzspitze von rd. 45.000,00 € ausgewiesen.

Ab 2023 ist mit positiven Zahlen und ggf. einen ausgeglichenen Haushalt zu rechnen.

Im Anschluss erteilt der Vorsitzende Herrn Wilhelmy das Wort. Dieser erläutert ausführlich die Zahlen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes und beantwortet Fragen der Ratsmitglieder.

So sind im HH Wirtschaftswegebau noch Rücklagen von rd. 21.000,00 vorhanden.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Ortsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig (12 Ja-Stimmen)

Der Vorsitzende bedankt sich bei Sven Wilhelmy für die gute Zusammenarbeit und Beratung bei der Erstellung des HH und für die ausführliche Erläuterungen.

### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Modernisierung Mietwohnung Roßbergstraße 293a in Gangloff Beratung und Beschlussfassung**

Die Mietwohnung Roßbergstraße 293a in Gangloff steht seit 2019 leer.

Gemeindesaal und Mietwohnungen werden mit Ölöfen beheizt.

In Anbetracht steigender Heizölpreise und vermehrter Nachfrage nach mietbarem Wohnraum sollte die Modernisierung der Wohnung, insbesondere die Erneuerung der Heizung auch im Gemeindesaal in Angriff genommen werden.

Diesbezüglich fand mit Axel Müller im August letzten Jahres ein Ortstermin statt.

Im Nachgang hat die Fa. Müller für Heizung, Elektro und Sanitär Grobkosten ermittelt und vorgelegt.

Im Januar diesen Jahres hat sich Herr Busch von der KV Abteilung DE das Objekt angesehen. Die Modernisierung der Wohnung ist als Generalsanierung förderfähig. Die Förderung beträgt 35 v.H. (max. 30.000,00 €) der nach Abzug der Kosten für die Heizung verbleibenden förderfähigen Kosten einschließlich Nebenkosten.

Eine Antragstellung ist jederzeit möglich.

Die Kosten für eine neue Heizungsanlage mit erneuerbaren Energien werden nach wie vor mit 45 v.H. von der BAFA gefördert.

Nach der Grobkostenschätzung ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Heizung	Pelletkessel mit Silo / HK Saal WG EG WG DG	55.000,00 €
Sanitär	Dusche OG / WC EG / WM Anschluss	12.000,00 €
Elektro		10.000,00 €
Ausbau	Trockenbau Fliesen Bodenbelag Maler	23.000,00 €
NK	Kostenermittlung AVA	<u>10.000,00 €</u>
		110.000,00 €
abzüglich	Förderung BAFA	55.000,00 x 0,45 =
	Förderung DE	55.000,00 x 0,35 =
		<u>20.000,00 €</u>
	zu finanzierende Kosten	66.000,00 €
	vereinnahmte Zahlung von JUWI mit Zweckbindung rd.	42.000,00 €

Die Maßnahme ist mit 70.000,00 € und 30.000,00 € HR im Haushalt 2022 eingestellt.

Der Gemeinderat der OG Becherbach beschließt, vorbehaltlich einer finanziellen Förderung der Maßnahme, die Modernisierung des Gebäudebestandes Roßbergstraße 293 in Gangloff durch die Erneuerung bzw. den Einbau einer Heizungsanlage und die Generalsanierung der Mietwohnung 293a. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Förderanträge zu stellen und für die Bestandsaufnahme, Kostenermittlung und AVA der Bauleistungen ein Planungsbüro zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig (12 Ja Stimmen)

### **Tagesordnungspunkt 5**

#### **Meldung von Maßnahmen zur Förderung aus dem Investitionsstock des Landes Rheinlandpfalz für 2023**

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat angefragt, ob die Ortsgemeinde Becherbach im nächsten Jahr Maßnahmen plant, für die Zuwendungen aus dem Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz beantragt werden sollen. Bezugnehmend auf den Haushalt und die prekäre Finanzsituation der Ortsgemeinde ist für 2023 keine Maßnahme vorgesehen, für die eine Unabweisbarkeit begründet wäre.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt, keine Maßnahme zur Förderung aus dem Investitionsstock für 2023 zu melden.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig (12 Ja-Stimmen)

### **Tagesordnungspunkt 6**

#### **Einbeziehung eines Außenbereichsgrundstückes in die Ortslage Becherbach**

##### **6.1 Aufstellungsbeschluss der Abrundungssatzung nach § 34 BauGB -Teilbereich "Oberdorf" im OT Becherbach**

Die Eigentümer der Parzelle 3894/3 beabsichtigen den Bau eines Wohnhauses. Nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung befindet sich das Grundstück im Außenbereich. Um eine Bebauung zu ermöglichen, ist die Aufstellung einer Entwicklungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB nötig. So soll die im Lageplan gekennzeichnete Fläche durch die Entwicklungssatzung dem Innenbereich zugeordnet werden. Da auch einzelne unbebaute Außenbereichsflächen

miteinbezogen werden, welche durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt sind, wird die Entwicklungssatzung mit einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB verbunden.  
Der Geltungsbereich wurde vorab mit der Kreisverwaltung abgestimmt.  
Im Flächennutzungsplan ist die Fläche bereits als gemischte Baufläche vorgesehen, eine Änderung des Flächennutzungsplans ist daher nicht erforderlich.

Die Kosten des Verfahrens sind von den Investoren zu tragen.

Eine bereits im September 1993 beschlossene Satzung zur Abrundung der Ortslage Becherbach im Oberdorf wurde im Verfahren nicht abgeschlossen und ist damit nicht rechtsgültig. Die Baulücke zwischen den Wohngebäuden Oberdorf 117 und 118 ist größer 100 m und damit Außenbereich.

Von Ratsmitgliedern wird empfohlen, das Flurstück 3900/1 aus dem Geltungsbereich der Entwicklungssatzung herauszunehmen, um ggf. Planungskosten zu reduzieren.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 i.V.m. Nr.3 BauGB. (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Geltungsbereich zu überprüfen und die erforderlichen Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig (10 Ja-Stimmen)

Die Ratsmitglieder Roland Riemenschneider und Walter Riemenschneider haben gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

## **Tagesordnungspunkt 6**

### **Einbeziehung eines Außenbereichsgrundstückes in die Ortslage Becherbach**

#### **6.2 Aufstellung einer Entwicklungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB; Auftragsvergabe von städtebaulichen Planungsleistungen**

Für die beabsichtigte Aufstellung einer Entwicklungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB müssen städtebauliche Planungsleistungen erbracht werden. Hierzu wurden von der Verwaltung Angebote eingeholt.

**1. gutschker & dongus GmbH, Odernheim**  
**2. Bieter**

**8.309,18 € (inkl. MwSt.)**  
**12.733,07 € (inkl. MwSt.)**

Die Kosten werden von den Investoren erstattet.  
Ein entsprechender Kostenübernahmevertrag wird vor der Auftragsvergabe eingeholt.

Das Honorarangebot ist ggfls. auf einen reduzierten Geltungsbereich abzustimmen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag in Höhe von **8.309,18 €** zur Erstellung der erforderlichen Planunterlagen an das Büro Gutschker & Dongus, Odernheim für die o.g. Aufstellung einer Abrundungssatzung zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig (10 Ja-Stimmen)

Die Ratsmitglieder Roland Riemenschnitter und Walter Riemenschnitter haben gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

### **Tagesordnungspunkt 7**

#### **Umbau Mehrzweckgebäude Dorfplatz Roth**

##### **7.1 Auftragsvergabe Stahlbauarbeiten**

Für Stahlbauarbeiten am Mehrzweckgebäude Dorfplatz Roth wurden im Rahmen einer freihändigen Vergabe 8 Firmen angeschrieben. Zum Submissionstermin am 20.04.2022 reichten 2 Firmen ein Angebot ein. Die Nachrechnung und Auswertung brachte folgendes Ergebnis:

1. Firma Metallbau Kehl, Bad Sobernheim	20.979,70 €
2. Bieter	23.769,06 €

Die Prüfung der Angebote hat ergeben, dass die Firma Metallbau Kehl aus Bad Sobernheim das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

In der Kostenberechnung wurden 15.000,00 € in Ansatz gebracht. Die Mehrkosten resultierten aus einer detaillierteren Planung auf Grundlage der Statik und allgemeinen Materialpreiserhöhungen insbesondere von Stahlerzeugnissen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei der HhSt. 5-5732-096000-102-4 zur Verfügung.

Der Vorsitzende übergibt zur Abstimmung den Vorsitz an den Ersten Beigeordneten Roland Riemenschnitter.

### **Beschluss:**

Aufgrund des Submissionsergebnisses vom 20.04.2022 sowie der rechnerischen und fachlichen Prüfung durch Architekt Herrn Denzer, beschließt der Gemeinderat Becherbach der Firma Metallbau Kehl aus Bad Sobernheim den Auftrag zur

Ausführung der vorgenannten Arbeiten zum Angebotspreis von 20.979,70 € (brutto) zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig (10 Ja-Stimmen)

Ratsmitglied Heidrun Krauß hat zeitweilig den Sitzungssaal verlassen.

Manfred Denzer hat als Architekt an der Abstimmung nicht teilgenommen.

## **Tagesordnungspunkt 7**

### **Umbau Mehrzweckgebäude Dorfplatz Roth**

#### **7.2 Umbau Mehrzweckgebäude Dorfplatz Roth**

##### **Auftragsvergabe Außenputzarbeiten**

Für Außenputzarbeiten am Mehrzweckgebäude Dorfplatz Roth wurden im Rahmen einer freihändigen Vergabe 4 Firmen angeschrieben. Zum Submissionstermin am 20.04.2022 reichten 2 Firmen ein Angebot ein. Die Nachrechnung und Auswertung brachte folgendes Ergebnis:

1. Firma Hans Dieter Mohr e.K., Idar-Oberstein	10.512,76 €
2. Bieter	13.679,05 €

Die Prüfung der Angebote hat ergeben, dass die Firma Mohr e.K. aus Idar-Oberstein das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. In der Kostenberechnung wurden 9.000,00 € in Ansatz gebracht. Die Mehrkosten resultieren aus der allgemeinen Materialpreiserhöhung. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei der HhSt. 5-57312-096000-102-4 zur Verfügung.

Der Vorsitzende übergibt zur Abstimmung den Vorsitz an den Ersten Beigeordneten Roland Riemenschnitter.

### **Beschluss:**

Aufgrund des Submissionsergebnisses vom 20.04.2022 sowie der rechnerischen und fachlichen Prüfung durch Architekt Herrn Denzer, beschließt der Gemeinderat Becherbach, der Firma Hans Dieter Mohr e.K. aus Idar-Oberstein den Auftrag zur Ausführung der vorgenannten Arbeiten zum Angebotspreis von 10.512,76 € (brutto) zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig (10 Ja-Stimmen)

Ratsmitglied Heidrun Krauß hat zeitweilig den Sitzungssaal verlassen.

Manfred Denzer hat als Architekt an der Abstimmung nicht teilgenommen

## **Tagesordnungspunkt 8**

## **Mitteilungen und Anfragen**

### **Tagesordnungspunkt 8.1**

#### **Kindergarten Becherbach**

Mit den Bauarbeiten im Kindergarten in Becherbach wurde begonnen.  
Die Dachgaube für den Notausgang ist hergestellt.  
Die Trockenbauwände im DG sind errichtet.  
Die Elektroinstallation ist demontiert und weitestgehend neu ausgeführt.

### **Tagesordnungspunkt 8.2**

#### **Mehrzweckgebäude Roth**

Im Mehrzweckgebäude in Roth wurden die Fenster und Türen eingebaut.  
Die Unterdecken sind montiert und mit den Fliesenarbeiten wurde begonnen.

### **Tagesordnungspunkt 8.3**

#### **Telefonleitung Wirtschaftsweg Römerstraße**

Auf Anfragen der Ratsmitglieder teilt der Vorsitzende mit, dass am Wirtschaftsweg Römerstraße bezüglich Abbruch der Straßenränder und der freiliegenden Telefonleitung mit der Fa. Telekom ein OT stattgefunden hat. Eine Rückmeldung über eine mögliche Kostenbeteiligung zur Wiederherstellung steht noch aus.

### **Tagesordnungspunkt 8.4**

#### **Feuchtschaden Front Roßberghalle**

Auf Anfragen der Ratsmitglieder teilt der Vorsitzende mit, dass bezüglich des Feuchteschadens am Flachdach der Rossberghalle, wie vom OG-Rat gewünscht, ein Sachverständiger mit der Begutachtung der Flachdachabdichtung beauftragt wird.  
Die Vorgehensweise ist mit der Bauabteilung der VG-Verwaltung zu besprechen.

### **Tagesordnungspunkt 8.5**

#### **Geplantes Neubaugebiet Roth / Erweiterung Fichtenhof**

Auf Anfragen der Ratsmitglieder teilt der Vorsitzende mit, dass das geplante Neubaugebiet Erweiterung Fichtenhof zur Vermeidung einer Überlastung des vorhandenen Mischwasserkanals auf max. 2 Bauplätze reduziert wird. Der Planentwurf muss entsprechend geändert werden.

### **Tagesordnungspunkt 8.6**

#### **Geplantes Neubaugebiet Becherbach / Erweiterung Alter Wingert**

Auf Anfragen der Ratsmitglieder teilt der Vorsitzende mit, dass in Erweiterung der Erschließungsstraße Alter Wingert ein Neubaugebiet mit ca. 6-8 Bauplätzen angedacht ist. Die betreffenden Grundstückseigentümer im geplanten Geltungsbereich wurden ermittelt und werden nun bezüglich Einverständnis angefragt.

### **Tagesordnungspunkt 8.7**

### **Auflistung aller gemeindeeigener Stromverbrauchsstellen**

Auf Anfragen der Ratsmitglieder teilt der Vorsitzende mit, dass eine Aufstellung des Stromverbrauches aller gemeindlichen Verbrauchstellen noch nicht vorliegt. Diese soll dringend erstellt werden und als Grundlage für die anstehende Neuverhandlung der Stromtarife dienen.

### **Tagesordnungspunkt 8.8**

#### **Abdeckung Mauer Weiherplatz**

Von Ratsmitgliedern wird darauf hingewiesen, dass in der Körungsmauer auf dem Weiherplatz ein Stein der Abdeckung lose ist.

### **Tagesordnungspunkt 8.9**

#### **PKW auf dem Weiherplatz**

Von Ratsmitgliedern wird darauf hingewiesen, dass auf dem Weiherplatz ein PKW mit polnischem Kennzeichen in desolatem Zustand abgestellt wurde.

Es wurde mitgeteilt, dass der Weiherplatz aktuell vermehrt von Anwohnern der Hauptstraße und anderen Mitbürgern als Stellplätze für PKWs, Wohnmobile und Wohnwagen genutzt wird.

### **Tagesordnungspunkt 8.10**

#### **Straßeneinlauf Meisenheimer Straße / Becherbach-Roth - OA FR Meisenheim**

Von Ratsmitgliedern wird darauf hingewiesen, dass der Straßeneinlauf in der Meisenheimer Straße Ortsausgang Meisenheim mangels passendem Werkzeug noch nicht gereinigt wurde. Ratsmitglied Schneider wird nochmals einen Vierkantschlüssel besorgen und zusammen mit Ratsmitglied Timo Pfaff und dem Gemeindearbeiter versuchen, den Einlaufrost zu lösen.

### **Tagesordnungspunkt 8.11**

#### **Wirtschaftsweg Kirchenweg**

Von Ratsmitgliedern wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsweg in Verlängerung des Kirchenweges in Teilstücken als landwirtschaftliche Betriebsfläche vereinnahmt wurde. Somit können Anlieger nicht mehr über den früheren Grasweg ihre Grundstücke erreichen. Der Status des Weges als kartiertes Flurstück oder Dienstbarkeitsweg ist zu prüfen und ggfls. die Zuwegung wieder herzustellen.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Richtigkeit und Übereinstimmung der Niederschrift mit den beratenen Gegenständen und Beschlüssen wird bestätigt:

Der Vorsitzende:

Manfred Denzer

1.Beigeordneter:

Roland Riemenschnitter

Schriefführerin:

Nina Riemenschnitter